

Standesbeamtin lügt und lockt Flüchtling in die Falle

Zivilstandsamt kollaboriert mit der Polizei

Für Angela und Hasan (Namen geändert) sollte der 14. Dezember 2009 ein besonderer Tag werden: Die beiden waren auf dem Zivilstandsamt Kreis Bern zur Festlegung ihres Heiratstermins eingeladen. Ihr Glück entpuppte sich allerdings vorerst als Albtraum. Die Polizei lauerte ihnen im Zivilstandsamt auf und verhaftete Hasan mit tatkräftiger Unterstützung der ZivilstandsbeamtInnen.

2009 reichte SVP-Nationalrat Toni Brunner erfolgreich eine parlamentarische Initiative ein, die verlangt, dass Verlobte, die nicht Schweizer BürgerInnen sind, vor dem Zivilstandsamt ihren rechtmässigen Aufenthalt nachweisen müssen. Tun sie dies nicht, muss das Zivilstandsamt der zuständigen Behörde die Identität dieser Verlobten mitteilen. Diese Bestimmungen werden Anfang 2011 in Kraft treten. Damit wird faktisch jeder Person ohne Aufenthaltsstatus unterstellt, sie wolle eine Scheinehe schliessen. Obwohl diese gegen die Grund- und Menschenrechte (Artikel 12 EMRK und Artikel 23 UNO Pakt II) verstossenden Bestimmungen noch nicht in Kraft sind, versuchen viele Kantone, die Verweigerung des Rechts auf Ehe bereits heute umzusetzen. So auch bei Angela und Hasan.

Nachdem Hasan und Angela ein Ehevorbereitungsverfahren eingeleitet und mehrmals auf dem Zivilstandsamt vorgesprochen haben, soll das Paar am 11. Dezember 2009 ein letztes Mal erscheinen, um den Heiratstermin festzulegen. Bereits bei diesem Termin warten zwei Polizeibeamte in Zivil beim Zivilstandsamt. Da den Verlobten bewusst ist, dass die Polizei Hasan trotz seines Rechts auf Heirat theoretisch jederzeit festnehmen kann (er lebt ohne gültige Aufenthaltspapiere in der Schweiz), verhalten sie sich entsprechend vorsichtig. So geht Angela vor, erkennt die Polizisten und kann ihren Verlobten rechtzeitig warnen. Das Paar bekommt daraufhin einen neuen Termin für den 14. Dezember, zu dem Angela aus Sicherheitsgründen alleine erscheint. Die Standesbeamtin beharrt auf das gemeinsame Vorsprechen und garan-



Ein Leben als Ehepaar: Nicht für alle ein Grundrecht

tiert Hasan am Telefon mehrmals, dass die Polizei nicht anwesend sein werde. Kaum betritt Hasan jedoch dreissig Minuten später das Büro, kommen die Beamten aus dem Nebenraum und führen ihn wie einen Schwerverbrecher in Handschellen ab.

Hinterrücks in die Falle gelockt

Dieses Vorgehen ist an Hinterhältigkeit kaum zu übertreffen: Erstens hat das Zivilstandspersonal die Polizei über den Termin informiert und zweitens hat die Standesbeamtin Hasan wissentlich in eine Falle gelockt und der Polizei ausgeliefert. Es kann nicht sein, dass bei der Eheschliessung, ein anerkanntes Grundrecht, das Risiko eingegangen werden muss, als illegal Anwesender verhaftet zu werden.

Hasan und Angela haben Glück im Unglück. Nachdem augenauf die Medien informiert hat, ein Anwalt eingeschaltet worden ist und auch die Beratungsstelle für Sans-Papiers sich um den Fall bemüht, wird Hasan kurz vor Weihnachten aus der Haft entlassen und das Paar kann am 7. Januar heiraten.

Ein herzliches Dankeschön an alle unsere SpenderInnen!

Neu: Abonnieren Sie das augenauf-Bulletin als PDF!

Ab sofort können Sie das Bulletin elektronisch als PDF zugeschickt bekommen – ökologisch und zum Weiterleiten an Freundinnen und Bekannte!

Unter www.augenauf.ch können Sie sich beim Menupunkt «Bulletin» mit Ihrer Mail-

Adresse für den elektronischen Versand einschreiben. Falls Sie das Kästchen «Mehr Informationen» anklicken, erhalten Sie zwischen den Bulletins weitere Infos über einzelne Fälle oder Ereignisse.

Falls Sie das Bulletin per Post nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen – per Mail oder per Post (Adressen auf der letzten Seite). Bitte vergessen Sie folgende Angaben nicht: Name, Adresse sowie, woher Sie das Bulletin geschickt bekommen haben (ZH, BS, BE).

Wenn Sie nichts unternehmen, erhalten Sie das Bulletin weiterhin per Post.

«Police, open your mouth!»

«Rassische Profilbildungen» bei der Polizei

Im Zürcher Langstrassenquartier stehen Männer dunkler Hautfarbe unter dem Generalverdacht des Drogenhandels. Das musste der schwarze Sicherheitschef M. hautnah erleben.

Wenn Sie an einem späten Sonntagabend von einem Besuch bei Freunden im Langstrassenquartier zu Ihrem Auto gehen und plötzlich von hinten am Hals gepackt und gewürgt werden, was glauben Sie, was da mit Ihnen geschieht? Raubüberfall? Psychopath? Beruhigt es Sie, wenn eine Stimme Ihnen gleichzeitig sagt «Police, open your mouth!»?

Sollte Ihnen das noch nie passiert sein, dann sind Sie weisser Hautfarbe. Für alle anderen aber ist die Wahrscheinlichkeit gross, auf diese Art von der Polizei von hinten attackiert zu werden.

Ganz besonders unter dem Generalverdacht des Drogenhandels stehen Männer dunkler Hautfarbe, die in den Zürcher Kreisen 4 und 5 unterwegs sind. Der Würgeangriff von hinten wird mit der Gefahr begründet, dass die im Munde mitgeführten Drogen sonst verschluckt werden könnten.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) nennt die Pauschalverdächtigung von zum Beispiel schwarzen Männern «rassische Profilbildung» und bezeichnet sie als eine Form des Rassismus.

Amnesty International (AI) vermerkt in ihrem Bericht 2007, dass insbesondere die Zürcher Polizei bei Kontrollen gegen Drogenhändler mit dieser «rassischen Profilbildung» arbeite.

M. wird im Oktober 2009 genau dieser Art Kontrolle unterzogen. Als die Polizei keine Drogen findet, wird er aufgefordert, seinen Ausweis zu zeigen. Als er diesen aus seiner Tasche holen will, kommt einer der Polizisten so bedrohlich auf ihn zu, dass M. zur Distanzwahrung beide Arme nach vorne streckt. Zwei Polizisten drehen sie ihm auf den Rücken, was sehr schmerzhaft ist. M.s Versuch, die Situation zu entschärfen, führt dazu, dass die Beamten ihm Pfefferspray direkt ins Gesicht sprühen. Sie fesseln seine Hände mit Handschellen auf den Rücken, zur «Linderung» schütten sie ihm Wasser ins Gesicht.

Bei der ganzen brutalen Übung fällt das Portemonnaie mit den Ausweisen zu Boden. Statt dass sich die Polizisten nun den Ausweis ansehen – womit die Kontrolle beendet gewesen wäre –, verfrachten sie M. gefesselt im Polizeiauto mit Blaulicht auf den Polizeiposten am Bahnhofquai. In der Zelle muss er sich ausziehen, sein Körper wird untersucht, seine Effekten ebenso. Er wartet ungefähr 40 Minuten nackt in der Zelle. Anschliessend wird er zum Vorfall einvernommen und dann entlassen.

Inzwischen sind knapp zwei Stunden vergangen. Als M. seine Effekten zurückerhält, sind sowohl die Uhr als auch das Handy beschädigt. Als besondere Schikane «vergisst» man, ihm seine Schlüssel zurückzugeben. M. muss nochmals zurück auf den Pos-

ten. Erst dann kann er sich auf den Weg zur Arbeit als Sicherheitschef auf einer nächtlichen Baustelle machen. Autofahren kann er wegen der brennenden Augen nicht, er muss ein Taxi nehmen.

Auszug aus der Antwort eines Feedback Managers der Zürcher Stadtpolizei auf die Anfrage von augenauf, März 2010:
«... Kontrollierte reagieren manchmal damit, dass sie anlässlich der Kontrolle auf ihre Rechte aufmerksam machen. Es ist so, es gibt Menschenrechte und es gibt auch strafprozessuale Rechte, die einem in einem Verfahren zustehen. Diese Rechte sind aber nicht dazu da, eine Kontrolle durch die Polizei zu verhindern. Bei der Polizeikontrolle hat man erst einmal Pflichten. Versucht eine kontrollierte Person, diesen Pflichten nicht nachzukommen, indem sie auf ihre Rechte pocht, ist für die Polizisten, die ja nur kurz in die Taschen schauen wollen, den Ausweis abfragen etc. bereits ihre behördliche Autorität in Frage gestellt. Der Konflikt geht seinen Gang, in dem der Kontrollierte nicht gewinnen kann ...»

Straflos schikanieren

M. erstattet Anzeige wegen Amtsmissbrauchs und Sachbeschädigung. Auf die Klage wird gemäss Beschluss der Anklagekammer des Zürcher Obergerichts nicht eingetreten. Dabei stützen sich die Richter auf das Protokoll der drei beteiligten Polizisten, welche die Vorkommnisse anders schildern als M.

Besagtes Polizeiprotokoll ist vierzehn Tage nach dem Vorfall erstellt worden – vier Tage nach Eingang von M.s Anzeige!

Aufgrund mehrerer Berichte von dunkelhäutigen Männern weiss augenauf, dass es sich bei der geschilderten Attacke nicht um einen Einzelfall handelt. Die Polizei hat keinerlei Anlass, ihre «rassische Profilbildung» zu ändern. Es gibt kaum Fälle, bei denen Polizisten wegen ihres Vorgehens verurteilt wurden.

Auszug aus der Antwort eines Feedback Managers der Zürcher Stadtpolizei auf die Anfrage von augenauf, März 2010: «... Viele Immigranten leben und arbeiten in Problembereichen der Stadt, z.B. Langstrassenquartier. Sie sind es leid, täglich kontrolliert zu werden. Sie nehmen die Kontrolle persönlich und verweisen z.B. auf ihre Hautfarbe als Grund für die Kontrolle. Es gibt aber auch viele, die sich dort aufhalten, obwohl sie dort offiziell weder wohnen noch sich aufhalten müssten. Sie begeben sich also freiwillig in ein Gebiet mit hoher Kriminalität und Polizeipräsenz und müssen daher auch die Kontrollen in diesem Gebiet hinnehmen ...»

Die Argumentation der Zürcher Polizei zeigt das bei Polizisten beliebte Umkehrverfahren: Nicht sie haben ein rassistisches Täterbild verinnerlicht, sondern die Opfer ihrer Übergriffe haben sich im falschen Quartier aufgehalten. Nicht die Polizei lässt eine einfache Kontrolle eskalieren, sondern der Kontrollierte hat eine falsche Bemerkung oder Bewegung gemacht.

augenauf Zürich



Velofahrer vom Fahrrad reissen, Raucher verhaften und schikanieren

«Aktion Respekt»: So verstehts die Polizei

Die Bilder der «10 vor 10»-Sendung vom 2. Dezember 2009 sorgten für einige Empörung. Man sah PolizistInnen, die einen falsch fahrenden Velofahrer brutal vom Fahrrad rissen und ihn an die Wand drückten. Ein junger angetrunkener Mann, der vor den GesetzeshüterInnen eine Zigarette auf den Boden warf, wurde umgehend verhaftet.

Das alles war Teil der sogenannten und mittlerweile beendeten «Aktion Respekt», mit der sich die Polizei eben diesen im Zürcher Kreis 4 und insbesondere im Langstrassenquartier wieder verschaffen wollte. Die Einsätze der massiv verstärkten und zur Härte angehaltenen Sondertrupps richteten sich gegen die bereits vorher durch Polizeiübergriffe schikanierten Bevölkerungsgruppen (Menschen anderer Hautfarbe, Drogenabhängige, Prostituierte, Obdachlose, Jugendliche), aber auch gegen andere BewohnerInnen und BesucherInnen des beliebten Ausgeh-Quartiers.

augenauf Zürich hat in der Folge Betroffene sowie BeobachterInnen von Polizeigewalt aufgefordert, die Vorfälle möglichst detailliert zu protokollieren und hat dafür ein Formular auf der Website aufgeschaltet. Auch war augenauf direkt an der Langstrasse präsent, um die Formulare zu verteilen. Der Unmut der Bevölkerung gegen manchmal brutal verlaufende Polizeikontrollen war nicht zu überhören.

Hier die Zusammenfassung des Berichts eines Opfers von Polizeigewalt an der Langstrasse: Marco (Name geändert) wurde

Anfang November 2009, nachts, an der Langstrasse unter Anwendung von Gewalt festgenommen und zwei Stunden auf dem Polizeiposten festgehalten, weil er beim Warten auf ein Taxi einer polizeilichen Kontrolle zugeschaut hatte und nicht sofort auf die polizeiliche Anweisung reagierte, sich an einen anderen Ort hinzustellen. Er musste sich ausweisen, was er ohne Umstände tat, wurde dann, die Hände mit Handschellen auf den Rücken gefesselt, ins Polizeiauto und anschliessend auf den Polizeiposten gebracht. Ihm wurde eröffnet, er sei wegen «Trunkenheit und Nichtbefolgen polizeilicher Anweisungen» verhaftet. Der Umgangston der Polizisten auf dem Posten war rüde, es wurden ihm Schläge angedroht, er wurde konsequent geduzt, sollte sich nackt ausziehen, was er nicht tat, worauf man ihn ein zweites Mal abtastete. Der Alkoholtest, den er in der Zelle übrigens ohne Widerrede - machen musste, ergab eine Messung von 0.58 Promille.

Auch wenn die «Aktion Respekt» mittlerweile offiziell für beendet erklärt worden ist, wird die polizeiliche Schikane durch Kontrollen und willkürliche Festnahmen wohl fortgesetzt. Der Aufruf von augenauf, Polizeiübergriffe zu protokollieren, läuft daher weiter. augenauf wird die eingereichten Protokolle sammeln, auswerten und unter Wahrung der Anonymität die Öffentlichkeit informieren. Man kann sich per Mail oder Telefon melden, oder das auf der Website (www.augenauf.ch) aufgeschaltete Formular ausfüllen.

Eine ganz normale Nacht im Zürcher Hauptbahnhof

Wenn Beamte sich «Respekt» verschaffen

Wer morgens um 4 Uhr einer Gruppe Polizisten im Zürcher Hauptbahnhof begegnet, sollte besser unterwürfig sein. Sehr unterwürfig. Der ungefähr 30-jährige S. war das nicht. Er berichtet augenauf, was ihm Anfang Februar widerfahren ist.

«Am letzten Samstag* war ich mit ein paar Freunden in Zürich unterwegs. Gegen vier Uhr morgens machte ich mich auf den Weg zum Hauptbahnhof, um mit dem Nachtzug heimzufahren. Nachdem ich in der Halle eine Zigarette geraucht hatte, fuhr ich auf der Rolltreppe ins Untergeschoss hinab, um dort zu meinem Gleis zu gehen.

Am Ende der Rolltreppe tauchte ein Polizist auf, der einen Plastikbecher von dieser entfernte. Ich wunderte mich ein bisschen, warum er dann einfach dort stehen blieb, doch es war mir eigentlich egal. Als ich unten ankam, sah ich, dass es sechs Polizisten waren, die den Ausgang der Rolltreppe versperrten. Ich

würden. Doch die Beamten stiessen mich weiter herum, bis ich am Boden lag. Dann wurde ich richtig wütend. Also versuchte ich, den Polizisten zu packen, der mich zu Boden geworfen hatte. Das war anscheinend genau, was sie gewollt hatten, und so packten sie mich und drückten mir meine Hände rückwärts an den Unterarm. Da der Polizist (derselbe, der mich auf den Boden geworfen hatte) nicht ganz soooo stark war, zog ich mir lediglich eine Verstauchung am Ringfinder der linken Hand zu.

Ein einziger zeigt Mut

Danach schleiften die Polizisten mich zum Gleis 24, wo die Passanten nichts anderes taten als zu gaffen. Zum Glück tauchte eine Oi!-Glatze ** auf. Er stellte sich vor die Polizisten und schaffte es, dass sie mich in Ruhe liessen. Die Glatze stieg dann in den Zug. Die Beamten blieben noch so lange stehen, bis auch mein Zug kam.





Aus dem Werbematerial des StattGewalt-Rundgangs der Stadtpolizei Zürich: Wer es wörtlich nimmt, muss leiden.

schlängelte mich also am ersten vorbei und streifte ihn leicht mit der Jacke. Daraufhin packte mich einer seiner Kameraden und stiess mich weg. Ich war ein bisschen perplex, nahm die Kopfhörer aus den Ohren und wurde plötzlich in alle Richtungen gestossen.

Daueraufenthalter an der Rolltreppe?

Natürlich erkundigte ich mich, was denn los sei, doch als Antwort wurde ich nur angeschrieen: «Gönd Sie jetzt hei!» Meine Bitte an die Polizisten, sie sollten mich doch in Ruhe auf meinen Zug warten lassen, wurde mit weiteren kräftigen Stössen beantwortet. Ich könne nicht hier stehen bleiben, da ich dann als «Daueraufenthalter» gelten würde und sie mich dann verhaften müssten.

Da wurde ich allmählich ungehalten, wurde etwas lauter, damit die umstehenden Gaffer sich vielleicht endlich einmischen

Was von dem Vorfall bleibt, sind Wut, Ohnmacht und eine verletzte Hand.

Eine Anzeige habe ich nicht gemacht. Die Polizisten haben ja nichts gemacht, was sie nicht dürfen. Jemanden zu schikanieren und leicht zu verletzen, scheint legitim zu sein... Ausserdem habe ich mich auch nicht beherrschen können (ich halte meine andere Wange nicht hin) und, wie oben erwähnt, mir einen der Polizisten gepackt.»

- * Der Vorfall ereignete sich zufällig in der gleichen Nacht wie das «Reclaim the Street» in Zürich, an dessen Rand es zu Sachbeschädigungen gekommen war.
- ** Oi!-Glatze: Skinhead. Die «Oi!-Skins» sind oft eher antirassistisch und antifaschistisch gesinnt.

Auge drauf

Kein Kind ist illegal!

Noch bis im April 2010 können Sie das Manifest «Kein Kind ist illegal» online unterzeichnen. Ihre Unterschrift als Einzelperson, als Kollektiv, NGO oder Verein ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die ohne gültige Papiere in der Schweiz leben müssen.

Weitere Infos finden Sie unter www.keinkindist illegal.ch.



Runder Tisch bei der Zürcher Polizei

Die Präsidialabteilung der Stadt Zürich hat letztes Jahr erstmals einen Rassismusbericht erarbeiten lassen (www.stadt-zuerich. ch/integration – Rassismusbericht 2009). Einer der Schwerpunkte war dabei der Rassismus bei der Zürcher Stadtpolizei.

Risikofaktor Berner Kantonspolizei

Wer bedroht hier wessen Sicherheit?

Für Personen dunkler Hautfarbe sind selbst alltägliche Besorgungen mit grossen Risiken verbunden. Die Angst vor Polizei-kontrollen und Festnahmen ist immer präsent. Bereits eine harmlose Fahrt mit dem Tram kann genügen, um verletzt auf dem Polizeiposten zu landen.

Wer die Debatte um die Aufstockung der Polizeipräsenz in der Stadt Bern verfolgt, erhält einmal mehr den Eindruck, hier sei man seines Lebens nicht mehr sicher. Bürgerliche Politiker und Politikerinnen suggerieren, die Gefahr lauere überall. Wer das Haus verlässt, riskiere hinterrücks überfallen zu werden. Für Personen dunkler Hautfarbe ist dies tatsächlich die Realität – allerdings genau wegen der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum. Mit jedem Schritt vor die Haustüre laufen sie Gefahr, grundlos von der Polizei kontrolliert oder festgenommen zu werden. Insbesondere junge dunkelhäutige Männer stehen unter dem Generalverdacht, in Drogengeschäfte verwickelt zu sein. Bereits alltägliche Besorgungen können so auf dem Polizeiposten enden.

Dies musste auch M.R. feststellen, als er sich auf den Weg machte, um in der Bahnhof-Apotheke in Bern ein rezeptpflichtiges Medikament abzuholen. Er bestieg in der Nähe seiner Wohnung das Tram und fuhr damit Richtung Bahnhof. Als er bei der Station ausstieg, packten ihn von hinten zwei Männer, die sich mit ihm im Tram befanden und rissen ihn zu Boden – mitten im Feierabendverkehr vor den Augen zahlreicher Passantlnnen. Dabei schlug M.R. mit dem Kopf auf dem Asphalt auf und verletzte sich an der Wange. Erst als er auf dem Boden lag und die Aufmerksamkeit der umstehenden Personen erregte, gaben sich die Männer in Zivil als Polizeibeamte zu erkennen. Obwohl er aus der Nase blutete, fixierten die Beamten M.R. in Bauchlage und fesselten seine Hände. Schliesslich wurde er in einen Polizeiwagen verfrachtet und auf den Posten transportiert.

Vage «Verdachtsmomente»

Die Polizei schreibt in ihrer Stellungnahme zu dem Vorfall, M.R. sei festgenommen worden, weil er vorgängig «Kontakt zu

einem bekannten Drogenkonsumenten» gehabt habe. M.R. bestreitet dies jedoch. Er habe sich von seiner Wohnung auf direktem Weg zur Tramhaltestelle begeben, ohne mit jemandem gesprochen zu haben. Die Grundlage für diesen «Verdachtsmoment» scheint mehr als fragwürdig, um eine derart massive Intervention zu rechtfertigen. Insbesondere die Fixierung einer Person in Bauchlage, die zudem noch aus der Nase blutet, ist eine höchst gefährliche Praktik, die in vergleichbaren Situationen schon mehrfach zu lagebedingtem Erstickungstod geführt hat (vgl. Bulletin Nr. 32). Auch die Aussage der Polizei, wonach sich die Beamten vorgängig ausgewiesen hätten, widerspricht der Darstellung von M.R. Er betont, die Intervention erfolgte völlig überraschend und ohne Vorwarnung.

Angst vor weiteren Übergriffen

Auf dem Polizeiposten wurde M.R. durchsucht und seine Fingerabdrücke abgenommen. Aufgrund seiner Verletzungen hat er nach medizinischer Versorgung verlangt, was ihm nach eigenen Angaben von den Beamten verwehrt wurde. Die Polizei sieht das anders: «Auf der Polizeiwache wurde ihm die nötige medizinische Hilfe gewährt, indem er sein Gesicht waschen konnte.» Ausser etwas Nasenbluten hätten die Polizeibeamten keine Verletzungen feststellen können. Das Foto seiner Gesichtsverletzung und das medizinische Attest zeichnen jedoch ein anderes Bild und lassen diese Aussage wenig glaubwürdig erscheinen. Schliesslich wurde M.R. entlassen und begab sich tags drauf selbständig in ärztliche Behandlung.

Das Verhalten der Polizei ist für M.R. völlig unverständlich und hat ihn stark mitgenommen. Bis heute leidet er unter den psychischen und physischen Folgen des Vorfalls. Unterdessen hat M.R. beim Untersuchungsrichteramt Anzeige gegen die Polizeibeamten eingereicht. Sein Vertrauen in das schweizerische Rechtssystem ist jedoch nachhaltig gerstört. M.R. lebt in der permanenten Angst vor weiteren Polizeiübergriffen, die aus ebenso heiterem Himmel über ihn hereinbrechen könnten – bei jedem Schritt vor seine Haustür.

Im Rassismusbericht 2009 wird unter anderem die Schaffung eines runden Tisches mit der Polizei und VertreterInnen von Behörden und Zivilorganisationen empfohlen. Deshalb lud die Stadtpolizei Zürich im Februar 2010 rund 45 Organisationen zu einem «Erfahrungsaustausch» ein,

darunter auch augenauf. Das nächste Treffen soll in ungefähr einem halben Jahr stattfinden

Ob es sich dabei um eine Alibiübung handelt oder um einen ernst zu nehmenden Ansatz der Polizei, muss sich erst noch zeigen. Wir bleiben dran.

Knastessen für Flüchtlinge

Das von Asyl Biel und Region geführte Sachabgabezentrum (SAZ) Eschenhof bei Gampelen BE unterscheidet sich in erster Linie durch die Essensabgabe von anderen SAZ im Kanton Bern. Ihre tägliche Nothilfe erhalten die abgewiesenen Asylsuchen-→

Wenn ein Schwarzer als Vergewaltiger angeklagt ist: Vorverurteilung und ungleiche Zeugeneinvernahme

Keine Fairness vor Basler Gericht

Wer als «Schwarzer» angeklagt wird, hat schlechte Aussichten auf einen fairen und sorgfältig durchgeführten Prozess. Das bestätigen Anwälte und das musste auch das Ehepaar Verena und Pierre B.* erfahren.

«Ich möchte Gerechtigkeit für meinen Mann», sagt Verena B. Seit die Baslerin mit dem Afrikaner Pierre B. verheiratet ist, hat sie ihr Vertrauen in die Basler Justiz und die Behörden verloren. Erst jetzt wisse sie, wie rassistisch Dienststellen und Einzelpersonen im Kanton Basel-Stadt mit Mitmenschen umgehen können, meint sie gegenüber augenauf und erzählt ihre Geschichte.

Auslöser der Ereignisse ist aus ihrer Sicht eine Begegnung in Basel im Sommer 2007. Pierre B., der sich in ihrer Begleitung befindet und den sie damals erst seit kurzem kennen gelernt hat, trifft auf der Strasse zufällig seine Exfreundin und stellt die beiden Frauen einander vor. Darauf, so beschreibt es Verena, sei die Exfreundin «völlig ausflippt». Vier Tage später wird Pierre B. verhaftet. Der Grund: Seine Exfreundin habe ihn wegen Vergewaltigung angezeigt. Pierre leugnet die Tat. Es steht Aussage gegen Aussage.

Isohaft nach Zusammenbruch im Gericht

Pierre B. kommt fast vier Monate in Einzelhaft. Dies sei ungewöhnlich, meint seine Frau, denn normalerweise beschränke sich Einzelhaft in solchen Fällen auf vier bis sechs Wochen. Während der Haftzeit nimmt Pierre B. massiv ab. Auch sein Anwalt zeigt sich besorgt wegen seiner Gesundheit. Bei einer ersten Gerichtsverhandlung kollabiert der Inhaftierte vor dem Haftrichter und wird ins Spital gebracht. Zurück im Gefängnis muss Pierre B. für acht Tage in den Bunker, weil man annimmt, dass er den Vorfall simuliert habe. Bunker bedeutet Isolationshaft mit 24-stündiger Videoüberwachung und ohne jeglichen Aussenkontakt.

Für Verena B. sind diese Ereignisse Teil einer diskriminierenden Haltung gegenüber ihrem Mann, der es als «Schwarzer» grundsätzlich schwieriger habe, seine Unschuld beweisen zu können. Sie kritisiert, dass sie selber während der Verhöre im Vorfeld des Prozesses nie darüber befragt wurde, wie sie Pierre B. während der Zeit, in welcher er angeblich die Tat begangen haben soll, erlebt habe. Unverständlich ist für sie auch, dass an der offiziellen Gerichtsverhandlung im Mai 2008 nur Zeugen aus

dem Umfeld der Anklägerin zugelassen sind. Alle Zeugen, die der Pflichtverteidiger beantragt habe, seien von der Gerichtspräsidentin abgelehnt worden. Verena ist bis heute schockiert über die Selbstgefälligkeit der Richterin und der Staatsanwältin während des Prozesses. Sie findet, dass die Beweisaufnahme unseriös durchgeführt wurde. SMS-Nachrichten von Opfer und Täter seien verwechselt worden, scheinbare Beweise wurden nicht gesichert und schliesslich habe die Staatsanwältin den Angeklagten wörtlich als «Monster» bezeichnet. Pierre B. wird aufgrund von Zeugenaussagen aus dem Umfeld des Opfers für schuldig befunden und zu fünf Jahren Haft verurteilt. Das Strafmass sei darum so hart, so die Gerichtspräsidentin, weil der Angeklagte die Delikte nicht zugibt und keine Reue zeigt.

Vorverurteilung von «Schwarzen» in neun von zehn Fällen

Aus der Sicht von Verena B. ist ihr Mann unschuldig. Die Art und Weise, wie er im Gefängnis und im Prozess behandelt wurde, ist für sie rassistisch und diskriminierend. Er hätte zu keinem Zeitpunkt eine echte Chance gehabt, seine Unschuld zu beweisen, weil er als Afrikaner vorverurteilt worden sei. Diese Einschätzung wird von mehreren Anwälten bestätigt. Neun von zehn «Schwarzen», so meint einer, werden verurteilt, ungeachtet dessen ob sie schuldig sind oder nicht. Dennoch beschliessen Pierre und Verena B., gegen das Urteil zu appellieren.

Für augenauf ist klar: Der besondere Schutz, auf den Frauen bei Vergewaltigungsklagen Anspruch haben, und die teilweise Umkehrung der Beweislast zugunsten der Klägerin darf nicht dazu führen, dass schwarze Männer der Willkür ausgeliefert sind. Gerade weil die Beweisführung in Vergewaltigungsfällen so schwierig ist und die Unschuldsvermutung hier zu Recht relativiert wird, müssen die Behörden besonders sorgfältig und gewissenhaft vorgehen. Das Recht auf einen fairen Prozess gilt für alle.

Drei Monate nach unserem Gespräch meldet sich Verena nochmals bei augenauf. Ihr Mann sei nach 25 Monaten Haft überraschend aus dem Gefängnis entlassen worden, erzählt sie. Man habe ihm von einem Tag auf den anderen gesagt, er könne gehen. Nein, sie wisse auch nicht, wieso. Vielleicht, so schliesst sie, hatten sie ein schlechtes Gewissen.

augenauf Basel

* Namen geändert

Auge drauf

→ den nämlich in Form von drei Mahlzeiten, die von der Küche der nahegelegenen Strafanstalt Witzwil zubereitet werden. Dies ist eine weitere Strategie des

Migrationsdienstes, den Aufenthalt im SAZ möglichst unattraktiv zu gestalten: Eine zusätzliche Einschränkung in der Selbstständigkeit und das Wegfallen der letzten «sinnvollen» Tätigkeit im SAZ, das Kochen, sind die Folgen der Essensabgabe. Durch dieses Regime sind die BewohnerInnen gezwungen, sich fast ganztäglich im SAZ

Charterflüge mit 27 PolizistInnen und elf Ausschaffungshäftlingen

Mit Hello auf ein definitives Goodbye

Was passiert mit Flüchtlingen aus Afrika, die mit extra gemieteten Flugzeugen und unter Begleitung von Dutzenden von Polizisten ausgeschafft werden? Und wer sind sie überhaupt, diese «Renitenten», «Kriminellen» und «Illegalen»? augenauf hat die Umstände eines solchen Fluges recherchiert und die betroffenen Zwangspassagiere aufgespürt.

«In Zukunft werden wir die Ausschaffungen mit Charterflügen machen. Da können sie [die Ausschaffungsopfer] dann schreien, so viel sie wollen.» Das war die Reaktion der ehemaligen Zürcher SVP-Regierungsrätin Rita Fuhrer, als sie vor zehn Jahren wegen der Ausschaffungsmethoden in die Kritik geraten war. Im März 1999 war Khaled Abuzarifah während der Ausschaffung erstickt.



Nun ist die Zukunft da. 43 Ausschaffungs-Charterflüge haben die Spezialisten beim Bundesamt für Migration letztes Jahr organisiert («Sonntagsblick» vom 13.12.2009). Führend im Geschäft mit

den Zwangstransporten ist die Swiss. Aber auch die kleine Hello vermietet Flugzeuge und Personal für Ausschaffungen. Hello ist die Airline des Basler Vorzeigeunternehmers Moritz Suter, die seit längerem mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpft. Sie ist auch in Deutschland in diesem Geschäft engagiert.

augenauf zeichnet die Umstände eines Ausschaffungsflugs nach Kinshasa (Hauptstadt der Demokratischen Republik Kongo) und Luanda (Hauptstadt von Angola) nach.

Die Passagiere im Flugzeug: Nur Opfer und Täter

Am 5. Oktober 2009 um 21 Uhr startet eine Maschine der Basler Fluggesellschaft Hello in Zürich Kloten. An Bord: Acht* afrikanische Flüchtlinge, an Händen und Füssen gefesselt, sowie mehr als 20 «BegleiterInnen». Mindestens zehn davon sind bewaffnete Polizisten, dazu kommt ein Arzt, ein Vorgesetzter sowie Angestellte von Hello. Unabhängige Zeugen des Ausschaffungsflugs gibt es keine – an Bord des Charters befinden sich nur Opfer und Täter.

Auftraggeber des Charterflugs ist swissREPAT, die «Ausreiseorganisation des Bundesamts für Migration». Die Passagiere bleiben den ganzen Flug über an Händen und Füssen gefesselt. Die Maschine erreicht nach einem Zwischenstopp um 5.30 Uhr Kinshasa. Dort werden fünf



der acht von der Schweiz abgewiesenen und zu «Illegalen» erklärten Flüchtlinge «ausgeladen». Man habe ihnen, so der Bericht von zwei der Ausgeschafften, 90 Dollar ausgehändigt, bevor man sie den kongolesischen Behörden, namentlich dem ANR (Agence Nationale de Renseignement – politische Polizei) und der DGM (Direction Générale de la Migration) übergeben habe.

Der Flug geht weiter nach Luanda, wo die andern drei «Passagiere» ausgeladen und ihrem Schicksal überlassen werden.

Zurückgelassene Kinder

augenauf ist es gelungen, mit einigen der Ausgeschafften Kontakt aufzunehmen. So präsentieren sich ihre Schicksale:

K. – Krank in Luanda: K., am 5. Oktober mit Hello nach Luanda ausgeschafft, lässt eine nun vaterlose Familie zurück. Erst diesen Sommer haben K. und seine Partnerin für die gerichtliche Anerkennung von K.s Vaterschaft für seine dreijährige Tochter gesorgt. Nun sitzt K., der an einer chronischen Krankheit leidet und deshalb mehrmals aus der Ausschaffungshaft heraus ins Spital gebracht werden musste, mittellos in Luanda, während seiner kleinen Tochter ihr Vater vorenthalten wird.

J. – Aus dem Hungerstreik nach Kinshasa: Direkt aus der psychiatrischen Klinik wird der 39-jährige J. an jenem Montag auf den Flughafen Zürich und dann in die Hello-Maschine verfrachtet.

J. hat in Ausschaffungshaft aus Protest gegen seine Ausweisung während über 50 Tagen nichts gegessen. Darauf weisen ihn die Luzerner Behörden gegen Mitte September in eine psychiatrische Klinik ein, wo man ihn gefangen hält und am 5. Oktober unter Zwang zum Flughafen Zürich schafft. Niemand hält es für nötig, seine Lebensgefährtin zu informieren. Sie → S. 8

aufzuhalten, um Nothilfe zu erhalten und etwas zu essen zu bekommen. Somit erinnert SAZ Eschenhof nicht nur aufgrund des Knastessens an die Bedingungen in einem Gefängnis. Erschwerend hinzu kommt der halbstündige Fussweg zur nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Verkehrs in Ins BE.

Ein Sieg für die Grundrechte

Demoumzüge bleiben in der Stadt Bern erlaubt. Das kantonale Verwaltungsgericht hält ein Umzugsverbot für verfas- → S. 11

Fürsorglich-paternalistischer Sicherheitswahn in Zürich

Teurer Suff: 1000 Franken kostet eine Nacht

Am 12. März eröffnet die Stadt Zürich in der Polizeihauptwache Urania das erste Ausnüchterungsgefängnis der Schweiz. Damit hinterlassen uns die aktuelle Zürcher Polizeivorsteherin Esther Maurer und ihr Vorgänger Robert Neukomm eine sicherheitspolitische Innovation.

Seit der Inkraftsetzung des Zürcher Polizeigesetzes (PolG) darf die Zürcher Polizei eine Person in Gewahrsam nehmen, «wenn

- sie sich selber, andere Personen, Tiere oder Gegenstände ernsthaft und unmittelbar gefährdet,
- sie voraussichtlich der fürsorgerischen Hilfe bedarf,
- dies zur Sicherstellung einer Vor-, Zu- oder Rückführung notwendig ist.»

Artikel 25 des PolG schaffte am 1. Juni 2009 die Rechtsgrundlage für eine Institution, die der damals frischgebackene Polizeivorstand Robert Neukomm 1993 eingerichtet hat. Ins «Rückführungszentrum» – einst am Hegibachplatz, heute in der Kaserne domiziliert – bringt die Polizei seit 17 Jahren Junkies, Alkies und Obdachlose, die sie von der Strasse weghaben will. Auf «Rückführung» wurde das Zentrum getauft, weil man in den frühen 90er-Jahren nicht in Zürich angemeldete Drogenabhängige den Sozialämtern ihrer Gemeinden zuführen wollte – damit sich endlich auch die Politiker auf dem Land mit dem Drogenproblem auseinandersetzen müssen. Heute ist das Vermittlungs- und Rückführungszentrum Zürich (VRZ) eine Anstalt, die die Polizei nutzt, um unerwünschte Menschen temporär aus dem öffentlichen Raum zu entfernen.

Seit 1998 ist Robert Neukomm als Chef des Gesundheits- und Umweltdepartements der Schirmherr des Rückführungszentrums. Seine Kollegin Esther Maurer steht an der Spitze des Polizeidepartements. Beide gehören dem christlichsozialen Flügel der SP an.

Die Politik der am 30. April abtretenden ExekutivpolitikerInnen würde viel Material hergeben für eine Studie über das Revival eines fürsorglich-paternalistischen Sicherheitsstaats. Die Eröffnung der «Zentralen Ausnüchterungsstelle ZAS» könnte in dieser Studie den Beginn der Hochblüte dieses Ansatzes markieren.

Alter Zellentrakt als Weekend-Knast

Baulich ist die ZAS ein seit längerem nicht benützter Zellenflügel in der Hauptwache Urania. Er ist in den letzten zwei Monaten für rund 300 000 Franken mit Duschen, Überwachungskameras und neuen Schliesseinrichtungen aufgemotzt worden und umfasst heute zwölf Zellen. Seit dem Freitag nach den Zürcher Kommunalwahlen vom 6./7. März hat die Einrichtung immer über die Wochenenden ihre Tore geöffnet.

Ein Polizist, der auf nicht mehr oder nur noch schlecht ansprechbare Personen stösst, hat nun eine völlig neue Möglichkeit. Wenn er sich früher bei der Patrouille über einen zugedröhnten Menschen nervte, konnte er ihn entweder in den Notfall eines Spitals bringen oder in eine Gefängniszelle stecken. Jetzt kann er den mal stillen, mal lautstarken Störer in Gewahrsam nehmen und der ZAS zuführen. Dort stehen ein Team von MitarbeiterInnen des privaten Sicherheitsdienstes Custodia und PflegerInnen bereit, die unter der Leitung eines Stadtpolizisten die in Gewahrsam Genommenen unter ihre Fittiche nehmen. Wenn der Leiter des Pflegedienstes der Meinung ist, ein Betrunkener könne entlassen werden, wird der Stadtpolizist entscheiden, was weiter läuft.

Was es immer geben soll, ist eine Rechnung: 1000 Franken kostet die Gäste eine Übernachtung in der ZAS. Wenn Jugendliche eingeliefert werden, erhalten die Eltern nicht nur die Rechnung, sondern auch Besuch eines Behördenvertreters.

von S. $7 \rightarrow$ berichtet später der «Neuen Luzerner Zeitung», J. sei sehr schwach in Kinshasa angekommen und von Bekannten in ein Spital gebracht worden. (NLZ 10.10.2009)

Zerstörte Familien

S. – Familie in der Schweiz, ausgeschafft nach Kinshasa: Auch der 29-jährige Hello-Zwangspassagier S. hat ein gesundheitliches Problem. Er hat sich bei der Arbeit im Durchgangszentrum die Schulter ausgerenkt. Statt ihn zu operieren hat man ihn bis zum Flug im Genfer Ausschaffungsgefängnis Frambois festgehalten («Le Courrier» vom 6. Oktober 2009). Die ganze Familie von S. lebt in der Schweiz (die Mutter seit 20 Jahren) oder in Europa,

seine Schwester ist Schweizerin. Er selbst sitzt nun ohne medizinische Behandlung in Kinshasa fest, wo er niemanden mehr kennt.

Ohne Papiere im Knast

L. – Nach Luanda ausgeschafft und im Gefängnis gelandet: Wüsste man es nicht besser, man würde die Geschichte von L. nicht glauben. L. lebt seit 27 (!) Jahren in der Schweiz, wo er zwei minderjährige Kinder und eine erwachsene Tochter hat. Die Behörden des ehemaligen Bürgerkriegslandes Angola haben offenbar für L. kein «Laisser-Passer» (provisorisches Papier für die einmalige Einreise) ausstellen wollen. Also muss eine

im «Ausnüchterungshotel»

Fundierte Kritik

Auch polizeikritische Kreise bestreiten nicht, dass der Bedarf an einer professionellen Betreuung für zugedröhnte oder sturzbetrunkene Menschen gross ist. Die zivilen Auffangstationen, die man an Grossanlässen wie der Streetparade eingerichtet hat, sind nie in die Kritik geraten. Weitherum kritisch beurteilt wird hingegen die neue Dimension der Verschränkung polizeilicher Zwangsmassnahmen und pflegerischer Hilfe. Der obrigkeitliche Krake erobert ein neues Einsatzgebiet und erschliesst sich auch noch neue personelle Ressourcen: Private Sicherheitsleute und private PflegerInnen, die in einer städtischen Hafteinrichtung zum Einsatz kommen, sind ein Tabubruch mit kaum absehbaren Folgen.

Und die programmatische Antwort ...

Auf die Kritik hat das Duo Neukomm/Maurer programmatisch reagiert. Auf eine von über dreissig linken GemeinderätInnen unterzeichnete kritische Anfrage zum Einsatz privater Sicherheitsleute im Polizeigefängnis antworten die beiden folgendermassen:

«Die Terminologie in Bezug auf die zentrale Ausnüchterungsstelle ZAS ('Ausnüchterungsknast', 'Ausnüchterungszelle', 'Spezialknast' usw.) ist unrichtig, unsachlich und irreführend und es ist ihr klar und vehement zu widersprechen. Vielmehr ist die zentrale Ausnüchterungsstelle ZAS ein geschützter Raum, um berauschte Personen unter seriöser medizinischer Betreuung und Aufsicht davor zu schützen, sich aufgrund ihres Zustandes selber zu gefährden, und um aggressive Handlungen und Angriffe gegen Drittpersonen zu verhindern. Haftanstalten sind nach gängigem Verständnis hingegen Institutionen, in denen Freiheitsstrafen (gemäss Strafgesetzbuch oder Spezialgesetzen) oder Untersuchungshaft (aufgrund der Strafprozessordnung) vollzogen

werden. Demnach ist die zentrale Ausnüchterungsstelle also eindeutig keine Haftanstalt, sondern ein Ort, an den stark berauschte Personen gebracht werden, die gemäss den Vorschriften des Polizeigesetzes (§ 25f. PolG) in polizeilichen Gewahrsam genommen werden mussten. Das Polizeigesetz definiert die rechtlichen Voraussetzungen, unter denen eine solche Gewahrsamnahme zulässig ist, und begrenzt auch die gesetzlich zulässige Gewahrsamsdauer (§ 27 PolG). Der Polizeigewahrsam ist somit provisorischer Natur und es kommt ihm kein Strafcharakter zu. Insbesondere bei Trunkenheit und/oder Drogenrausch wird die medizinische Betreuung zum wichtigen und zentralen Bestandteil der Garantenstellung. Deshalb ist in der zentralen Ausnüchterungsstelle ZAS auch permanent medizinisches Fachpersonal vor Ort und das Pilotprojekt wird interdepartemental gemeinsam vom Polizei- und vom Gesundheits- und Umweltdepartement geführt.»

... mit hohem Innovationswert

Die Behauptung, die ZAS sei keine Haftanstalt, ist zwar falsch. Die anschliessende Relativierung «im gängigen Sinn» dürfte jedoch den Kern der Sache treffen. Die institutionelle Trennung der – strenger geregelten und damit teureren – Haftanstalt von Einrichtungen zum Vollzug von betreuerischen Gewahrsamsmassnahmen ist der Weg, den Robert Neukomm schon mit seinem Rückführungszentrum gegangen ist. Ein Konzept mit einem kaum absehbaren gesellschaftlichen Innovationswert – sei es bei Fussballspielen, beim Botellón oder am 1. Mai. Dort versammeln sich immer wieder Menschen, die man vor sich selber in Schutz nehmen und betreuen müsste …, was man nur nicht tut, weil die geeigneten Schutzeinrichtungen fehlen.

augenauf Zürich

«kreative Lösung» für die Ausschaffung des Papierlosen her. L., der in der Vergangenheit immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist, wird mit einem «Laisser-Passer», das die Berner Beamten gleich selbst ausstellen, sowie mit Fotokopien von angeblichen oder wirklichen Ausweisen am 5. Oktober 2009 ausgeschafft.

Die Folgen sind für L. verheerend: Bekannte von ihm berichten, dass er im November verhaftet und in einem Militärgefängnis in Luanda interniert worden ist. Gegen Ende Januar wird er entlassen und meldet sich telefonisch bei einer Frau in der Schweiz. Warum er verhaftet worden ist, ist nicht klar. Doch man vermutet, dass es darum ging abzuklären, ob L. überhaupt Angolaner ist.

27 Polizisten und elf Flüchtlinge ...

Unterdessen hat es bereits wieder neue Ausschaffungsflüge gegeben. So ist am 25. Februar 2010 ein Charter mit angeblich 27 Polizisten und 11 abgewiesenen Flüchtlingen nach Afrika gestartet. Ziel soll unter anderem Nigeria gewesen sein. Und am 3. März soll ein weiterer Charterflug nach Kinshasa gegangen sein.

augenauf Zürich

* Die Angaben über die Anzahl der Ausschaffungsopfer an Bord der Hello-Maschine sind etwas widersprüchlich. Die angegebene Zahl von acht könnte ungenau sein.

Die Fremdenpolizei Bern entzieht offenbar systematisch Reisepässe – ein Fallbeispiel

Ehemaliger Asylsuchender unerwünscht

Bei einem illegalen Kurzaufenthalt in der Schweiz heiratet Thomas M.* seine Freundin Julia. Es folgen Passentzug, Ausweisverweigerung, Diskriminierung sowie zahlreiche Verhöre und Hausbesuche durch die Polizei. Die Massnahmen sind rechtlich mehr als fragwürdig.

Thomas M. kommt 2003 als Asylsuchender in die Schweiz. Sein Gesuch wird abgelehnt und er reist wieder aus, geht nach Spanien und lebt dort (legal) bis 2008. In diesem Jahr besucht ihn seine ehemalige Freundin aus der Schweiz in Spanien und es funkt zwischen den beiden abermals. Sie entscheiden, in der Schweiz zu heiraten.

Beim Zivilstandsamt in Bern ergeben sich keine Probleme, alle Dokumente für die Eheschliessung sind vorhanden, werden gründlich kontrolliert und für echt befunden. Dass die beiden wegen des illegalen Kurzaufenthalts in der Schweiz von Thomas M. verurteilt werden, ist klar. Doch was folgt, sind Passentzug, Ausweisverweigerung, Diskriminierung sowie zahlrei-

che Verhöre und Hausbesuche durch die Polizei wegen Verdachts auf Scheinehe.

Als Thomas M. sich im Dezember 2008 bei der Stadt Bern anmelden will, wird ihm sein Reisepass der Republik Gambia abgenommen – Verdacht auf Fälschung. Der Pass befindet sich nun schon seit mehr als einem Jahr bei den Behörden. Die Grundlage dieser Massnahme erscheint mehr als fragwürdig (siehe Kasten), was die Beamten vom kriminaltechnischen Dienst aber ebenso wenig stört wie das zuständige Gericht.

Sachbearbeiterin vom Sozialamt behauptet, sein Aufenthalt in der Schweiz stehe auf der Kippe. Immer wieder muss sich das Ehepaar, das mittlerweile einen gemeinsamen Sohn hat, die Verdächtigungen und Anschuldigungen der Ämter anhören.

Am meisten Probleme beschert dem Ehepaar M. die Polizei. Vorladung folgt auf Vorladung und immer wieder kommen dieselben Fragen und Verdächtigungen. Um den Vollzug der Ehe zu überprüfen, sucht die Polizei unangemeldet die gemeinsame Wohnung auf. Dabei fragt sie auch die zwei kleinen Töchter der Ehefrau aus erster Ehe aus. Immer wieder muss Julia M. sich anhören, ihr Mann liebe sie gar nicht und habe sie nur wegen der Papiere geheiratet. Über solche Anmassungen von Behörden gegenüber mündigen Schweizerinnen haben wir auch im vorletzten Bulletin berichtet (siehe Nummer 62)

«Die sollen uns doch endlich in Ruhe lassen!»

Für Julia M. sind die Schikanen durch Ämter und Polizei mittlerweile beinahe unerträglich. «Die sollen uns doch endlich in

Ruhe lassen!» Immer wieder diese Verdächtigungen und Anschuldigungen zu hören ist für sie eine riesige Belastung. Auch dass ihr Mann keine Arbeit finden kann und zur Untätigkeit verurteilt ist, macht ihnen das Leben schwer – folgen daraus doch immer wieder die Gänge aufs Sozialamt und die Konfrontation mit den immer gleichen Vorwürfen, Behauptungen und Verdächtigungen.

«Proxipässe»

Die Polizei konfisziert offenbar systematisch Reisepässe, vor allem aus Gambia, wegen Verdacht auf Fälschung. Obwohl die Konsulate der Republik Gambia in Zürich und Köln bereits mehrmals offiziell die Echtheit dieser aus dem Ausland bestellten Pässe bestätigt haben, und auch bereits einschlägige Gerichtsurteile vorliegen, hat sich an dieser Praxis bislang nichts geändert. Am 22.10.2009 hat ein Gericht in Biel in Übereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft entschieden, dass Pässe nicht als Fälschungen zu werten seien, wenn sie keine weiteren Hinweise auf Fälschungen aufweisen als das Fehlen eines Einreisestempels oder Visums. Immerhin bleibt somit zu hoffen, dass sich an dieser schikanösen Praxis der Behörden bald etwas ändern wird.

Ohne Ausweis keine Arbeit

Weil er keinen Pass hat, kann Thomas M. keinen Aufenthaltsausweis bekommen. Stattdessen erhält er jeden Monat einen gelben Zettel, auf dem sein Name und die Rechtmässigkeit seines Aufenthalts in Bern bestätigt sind. Nur kann man sich mit diesem Papier nirgendwo ausweisen. Weder wird es von der Polizei auf der Strasse als Ausweis akzeptiert (sie nimmt ihn lieber mit auf den Posten), noch kann er ein Konto eröffnen.

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum verweigert ihm ohne B-Ausweis die Weiterführung des Deutschkurses. Und die

Auf allen Ebenen

Auf Verlangen seiner Anwältin hat Thomas mittlerweile eine Erlaubnis zum Stel-

lenantritt erstritten. Auf dem Papier steht allerdings ausdrücklich «ohne Präjudiz auf eine Aufenthaltsbewilligung». Wie er damit eine Anstellung finden soll, ist ihm unerklärlich.

Der Fall zeigt deutlich, was passiert, wenn man hierzulande als Ausländer ohne den richtigen Ausweis dasteht: Diskriminierung durch die Behörden auf allen Ebenen. Und als Ehefrau eines Ausländers muss man sich Kommentare über die private Liebesbeziehung gefallen lassen. Es reicht mit den Verdächtigungen.

* Alle Namen geändert

Wieso läuft die Polizei mit Teilmantelgeschossen umher?

Mit Deformationswaffe gegen Braunbär

Im November ging ein Aufschrei der Empörung durch die Schweiz: Im Berner Bärenpark hatte der Braunbär Finn einen jungen behinderten Mann attackiert, nachdem dieser ins Gehege eingedrungen war. Ein anwesender Polizist schoss auf Finn, worauf der Bär von seinem Opfer abliess.

Gegen die Reaktion des Polizisten an sich ist nichts einzuwenden – schliesslich ging es um die Rettung eines Menschenlebens. Für augenauf stellt sich im Zusammenhang mit der als Bärenstopp verwendeten Mannstoppwaffe allerdings die Frage, wieso der Polizist überhaupt mit einem Teilmantelgeschoss unterwegs war. Was wäre wohl geschehen, wenn diese angeblich nicht letale Waffe anstatt gegen das grosse Raubtier gegen einen Menschen verwendet worden wäre? Das Geschoss hat Finn im Brustbereich gehörig «vermüeslet» und mit Munitionspartikeln

durchsetzt, was ihm beinahe das Leben gekostet hätte (die Schweiz fieberte mit). Was einen Braunbären umhaut und beinahe tötet, soll gut genug sein, um auf Menschen abzufeuern?

Es gibt unterschiedliche Deformationsgeschosse auf dem weltweiten Markt (die so heissen, weil sie sich im Körper des Opfers deformieren, damit einen Durchschuss vermeiden und oft hässlichste innere Verletzungen verursachen).

Bei aller Liebe zum Tier gibt doch die Tatsache Anlass zur Sorge, dass Bär Finn nach der Tat mit Geschenken (!) und Genesungswünschen (!!) überhäuft wurde, während das Schicksal des verletzten Menschen kaum jemanden zu interessieren schien. (Übrigens ist Finn in der Zwischenzeit Papa geworden. Und die Berner Polizei läuft immer noch mit derselben Munition in der Stadt herum.)

Ermittlungen in der Waschküche

Die Schweizerin chinesischer Herkunft Nguyen Jang* wird beim Besuch einer alten Bekannten, mit der sie seit 22 Jahren befreundet ist, in Bern von deren ehemaliger Hausangestellten der Erbschleichung und des Diebstahls beschuldigt. Die herbeigerufene Polizei schenkt den Verdächtigungen gutmütig Glauben, ohne die vermeintlich Geschädigte selber zu fragen, und sperrt Jang drei Stunden lang in die Waschküche des Hauses ein. Dort unterzieht man sie einer kompletten Leibesvisitation.

Damit nicht genug. Obwohl die Polizei keinerlei Anzeichen für die Verdächtigungen findet, nimmt sie Jang mit auf den Polizeiposten und hält sie weitere drei Stunden fest. Es stellt sich heraus,

dass die Nichte der alten und leicht dementen Freundin die ehemalige Haushälterin auf Jang angesetzt hat. Schliesslich muss die Polizei zugeben, dass die Frau unschuldig ist und unrechtmässig verdächtigt wurde.

Ein schlechtes Stück Berner Seifenoper, in das sich die Polizei hat einspannen lassen. Aber leider zu ernst für Nguyen Jang, als dass diese die Demütigungen einfach so wegsteckt. Auf eine Entschuldigung der Polizei wartet sie noch immer. Ihrer Anzeige gegen die ehemalige Haushälterin wird nicht stattgegeben, da es sich offensichtlich um einen Irrtum gehandelt habe.

* Name geändert

augenauf Bern

Auge drauf.

von S. 7 → sungswidrig und unverhältnismässig. Im Nachgang zu den Ereignissen rund um die Anti-SVP-Demonstration beschloss der Stadtrat im Mai 2008 eine Änderung des Kundgebungsreglements, um Versammlungen auf öffentlichem Grund grundsätzlich nur noch als Platzkundgebungen zu bewilligen. augenauf beteiligte sich daraufhin an einer Beschwerde gegen diesen Entscheid und erhielt Recht. Die Regierungsstatthalterin hiess die Beschwerde gut und hob den

Stadtratsbeschluss auf. Der Gemeinderat zog den Entscheid jedoch weiter. Die Richter des kantonalen Verwaltungsgerichts stützen nun aber einstimmig Entscheid des Regierungsstatthalteramts und erklären die grundsätzliche Einschränkung Demonstrationen von Platzkundgebungen als Verstoss gegen die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit der Bundesverfassung sowie gegen die Verfassung des Kantons Bern.

Abgefackeltes Polizeiauto

Am 1. März ist am frühen Morgen ein Streifenwagen der Stadtpolizei Zürich in Brand gesteckt worden. Wer hinter der Tat steckt, ist unklar. Das Feuer am bei der Regionalwache Wiedikon parkierten Streifenwagen wurde gegen 2.15 Uhr bemerkt. Das Auto brannte trotz des Einsatzes von Schutz & Rettung Zürich vollständig aus. Ursache des nächtlichen Feuers war wahrscheinlich Brandstiftung. Der Sachschaden soll mehrere zehntausend Franken betragen.

Familie Abuzarifa: Bern hat endlich gezahlt

Der Kanton Bern hat sich mit dem Anwalt der Familie des am 4. März 1999 im Lift des Flughafens Kloten zu Tode gequälten Khaled Abuzarifa auf eine Entschädigungszahlung geeinigt. Khaled ist vor der Zwangsausschaffung unter Aufsicht eines Berner Arztes auf einen Rollstuhl gefesselt und von drei Berner Kantonspolizisten mit verklebtem Mund aus der Polizeistation im Flughafenparkhaus geschoben worden. Im Lift ist der gefesselte und geknebelte palästinensische Flüchtling erstickt. Das Bezirksgericht Bülach hatte den die Ausschaffungshandlungen leitenden Polizisten und den begleitendenden Arzt in erster Instanz der fahrlässigen Tötung für schuldig befunden. Der Kanton Bern hat der Familie gegenüber zwar nie seine Mitverantwortung am Tod des Sohnes und Bruders anerkannt, im Hinblick auf die Entschädigungs- und Genugtuungsforderungen aber die Staatshaftung für die Handlungen der Kantonspolizisten und des Arztes übernommen.

Die Verhandlungen haben sich wegen der schwierigen Kommunikation mit den in Gaza lebenden Hinterbliebenen in die Länge gezogen. Im Herbst 2009 konnte dann endlich eine Vereinbarung unterzeichnet werden, die für die Mutter Sharifa und die vor Khaleds Verhaftung von seinen Zahlungen lebenden drei Brüder namhafte Entschädigungen vorsehen. Inzwischen hat der Kanton Bern die vereinbarte Summe ausbezahlt und damit die juristischen Verfahren beendet.

Die politische Aufarbeitung der Staatstötung hingegen hat noch nicht begonnen. Am Tatort im Flughafen Kloten gibt es keine Gedenktafel – und das ist auch kein Zufall. Nach wie vor werden nämlich jährlich mehrere hundert Männer und Frauen im Flughafen Kloten ruhiggestellt, gefesselt, mit massiven Zwangsmassnahmen und einem Grossaufgebot von PolizistInnen in fliegende Kisten gepfercht und unter Missachtung des Nonrefoulement-Prinzips in Verfolgerstaaten transportiert.

Das Allerletzte

«Dank» des am 3. Februar 2010 unterzeichneten Rücknahmeabkommens zwischen der Schweiz und dem Kosovo können jetzt auch gefährdete Roma ausgeschafft werden.

Die Roma in Kosovo werden auch zehn Jahre nach dem Krieg noch immer diskriminiert, bedroht und schikaniert. Trotzdem hat die Schweiz im April 2009 Kosovo als sogenanntes «Safe Country» bezeichnet (Staat, in dem keine Menschen verfolgt werden) und nun das Rücknahmeabkommen unterzeichnet. Dabei hat sich die Situation für ethnische Minderheiten nicht verbessert: Immer wieder kommt es zu rassistischen Übergriffen auf Roma-Fa-

milien, und es fehlt an sicheren und menschenwürdigen Unterkünften.

Leben auf Europas Müllhalde

Im Dezember 2009 lebten noch immer 560 Roma und Aschkali – eine weitere ethnische Minderheit im Kosovo – in den bleivergifteten Lagern von Mitrovica. Medizinische Tests haben im Blut der BewohnerInnen einen durchschnittlichen Bleigehalt von 30 bis 40 Mikrogramm pro Deziliter nachgewiesen. Bereits ab 10 Mikrogramm werden Organe dauerhaft geschädigt, allen voran das Gehirn. Kinder bekommen Krämpfe, können sich nicht konzentrieren, sind psychisch gestört und fallen in komatöse

Zustände. Frauen erleiden Fehlgeburten. 83 Menschen sind dort inzwischen gestorben. Experten gehen davon aus, dass die hohe Bleikonzentration im Boden und in der Luft zu ihrem Tod beigetragen hat.

augenauf fordert: Keine Zwangsrückführung der gefährdeten Roma.

Quellen: Unicef, Human Right Watch und dRoma-Blog: www.roma-service.at/dromablog/?p=6552

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich Tel. 044–241 11 77 PC 80-700 000-8 mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern Tel. 031-332 02 35 PC 46-186462-9 mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel Tel. 061–681 55 22 PC 40-598705-0 mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

